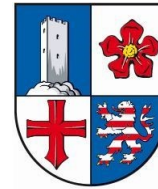


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0154
erstellt am: 09.08.2021

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Dr. Melanie Marysko
Aktenzeichen: I-NW - Örtlicher Beirat

Eigenbetrieb Neue Wege - Vertretung des Kreistages im Örtlichen Beirat gemäß § 18d SGB II

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.09.2021	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt als Vertreter des Kreistages im Örtlichen Beirat:

- Herrn Kreistagsabgeordneten Marius Schmidt
(Stellvertreterin: Frau Kreistagsabgeordnete Simone Strehler)
- Herrn Kreistagsabgeordneten Christian Seiler
(Stellvertreter: Herr Kreistagsabgeordneter Gottlieb Ohl).

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.11.2011 die Einrichtung eines Örtlichen Beirats gemäß § 18d SGB II beschlossen (Vorlagen 17-0246/1 und 17-0246/2).

Der Örtliche Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

1. der Landrat oder der/die für den Aufgabenbereich SGB II zuständige
Dezernent/in des Kreises Bergstraße,
2. ein/e Vertreter/in des Kreisausschusses,
3. ein/e Vertreter/in der Bürgermeisterdienstversammlung
4. zwei Vertreter/innen des Kreistages,
5. ein/e Vertreter/in der Handwerkskammer Rhein-Main,
6. ein/e Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Südhessen,
7. ein/e Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Südhessen,
8. ein/e Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Südhessen,
9. ein/e Vertreter/in der Bundesagentur für Arbeit,
10. ein/e Vertreter/in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Bergstraße,
11. ein/e Vertreter/in einer Arbeitsloseninitiative,

12. ein/e Vertreter/in des Personalrates des Kreises Bergstraße,
13. die gemäß § 18e SGB II bestellte Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Kommunalen Jobcenters,
14. ein/e Vertreter/in der Gewerkschaft ver.di,
15. ein/e Vertreter/in der evangelischen Kirche,
16. ein/e Vertreter/in der katholischen Kirche.

Der Örtliche Beirat hatte in seiner Sitzung am 26.09.2012 beschlossen, dass für die Mitglieder jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen ist.

Der Kreistag wird um Benennung zu Ziffer 4 gebeten.